



gemeinderuggell

## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 02/23

<b>Datum / Zeit</b>	Mittwoch, 8. Februar 2023 / 18:00 – 20:30 Uhr
<b>Ort</b>	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
<b>Anwesend</b>	Jürgen Hasler, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
<b>Entschuldigt</b>	Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin
<b>Protokoll</b>	Judith Augsburgberger, Fachsekretärin / Stv. Gemeindesekretärin

---

Protokoll veröffentlicht am 15.02.2023



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

## **Sanierung Giessenstrasse (Ausbau 2023): Projekt- und Kreditgenehmigung**

### **Antrag Tiefbau**

Gemäss der Verordnung zum Schutze der Grundwasserpumpwerke Oberau und Spetzau hat der Abwasserzweckverband Liechtenstein seine Abwasserpumpleitung, welche von Ruggell in die ARA Benden führt, bis Ende dem Jahr 2027 aus der Grundwasserschutzzonen zu verlegen. Diesbezüglich wurde eine Linienführung über die Landstrasse sowie die Rheinstrasse gewählt und bereits grösstenteils realisiert. Die Linienführung bis zum Abwasserpumpwerk Widau wurde über die Giessenstrasse definiert. Aus diesem Grund muss diese über die ganze Länge geöffnet werden. Da die Abwasserleitungen der Gemeinde Ruggell in diesem Gebiet hydraulisch nicht mehr ausreichen, müssen auch diese erneuert werden. Dabei ist auch geplant, die bestehenden Hochwasserentlastungen aufzuheben und in das neue Pumpwerk Widau zu integrieren. Zudem möchte die Liechtenstein Wärme ihre Fernwärmeleitung ebenfalls in der Giessenstrasse weiterführen. Aus diesen Gründen muss die Giessenstrasse komplett saniert werden, wodurch die Strassenbeleuchtung, das Stromtrasse, die Gasleitung sowie der gesamte Strassenkörper erneuert werden. Mit dieser Sanierung soll auch die Begegnungszone inklusive dem Netzunterbruch zur Industriestrasse und dem entsprechenden Gestaltungsplan, welche vom Gemeinderat am 28. Juni 2022 genehmigt wurden, ebenfalls realisiert werden.

Eine erste Ausbautetappe erfolgt im Jahr 2023 und erstreckt sich von der Rheinstrasse bis zur Parzelle Nr. 1057. Dabei soll der Bereich von der Rheinstrasse bis zum Rössleplatz mittels Asphalt und der Bereich vom Rössleplatz bis und mit Kuefer-Martis-Huus soll mittels einer Typ 15 Diagonalpflasterung realisiert werden. Dabei sollen Rabatten sowie Baumbepflanzung gemäss dem Gestaltungskonzept angeordnet werden. Der Bereich nördlich vom Kuefer-Martis-Huus soll wie bisher asphaltiert und mit einer Fahrbahn von 6.0m Breite sowie einem Trottoir von 2.0m Breite realisiert werden.

Die Honorarkosten für die Ingenieurleistungen wurden vom Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG aus Ruggell offeriert und belaufen sich für die Projektierung auf CHF 106'623.00 (inkl. MwSt.), für die Bauleitung auf CHF 105'546.00 und für die Baustellenkoordination auf CHF 10'770.00 (inkl. MwSt.).

Die Kosten für den Strassenbau, die Strassenbeleuchtung und die Entwässerung werden auf CHF 1'900'000 (inkl. MwSt.) geschätzt. Davon werden im Jahr 2023 CHF 1'750'000 und im Jahr 2024 CHF 150'000 benötigt. Im Budget 2023 sind die nötigen Mittel vorgesehen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung des vorliegenden Projekts „Sanierung Giessenstrasse (Ausbau 2023)“.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Gesamthöhe von CHF 1'900'000 wovon CHF 1'750'000 im Jahr 2023 und CHF 150'000 im Jahr 2024 vorgesehen sind.
3. Vergabe der Projektierungsarbeiten „Sanierung Giessenstrasse (Ausbau 2023)“ an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG zur offerierten Summe von CHF 106'623.00 (inkl. MwSt.).
4. Vergabe der Bauleitungsarbeiten „Sanierung Giessenstrasse (Ausbau 2023)“ an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG zur offerierten Summe von CHF 105'546.00 (inkl. MwSt.).
5. Vergabe der Baukoordinationsarbeiten „Sanierung Giessenstrasse (Ausbau 2023)“ an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG zur offerierten Summe von CHF 10'770.00 (inkl. MwSt.).

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle fünf Anträge jeweils einstimmig. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b und e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

## **Pumpbowl- und Streetskateranlage sowie Erweiterung Tennisanlage: Vergabe Planungs- und Bauleitungsarbeiten**

### **Antrag Tiefbau**

Am 18. Oktober 2022 hat der Gemeinderat das Projekt der Pumpbowl- und Streetskateranlage sowie die Erweiterung der Tennisanlage genehmigt. Das für den Pumptrack beauftragten Planungsbüro Wegmüller aus Klosters hat bereits im Jahr 2018 das Gesamtkonzept für die komplette Anlage mit Pumpbowl und Streetskaterpark entworfen und soll deshalb die dazugehörigen Planungs- sowie die Bauleitungsarbeiten durchführen. Aufgrund einiger Referenzen im Tennisanlagenbau soll das Planungsbüro Wegmüller auch die Erweiterung der Tennisanlage umsetzen. Aus diesem Grund wurde eine entsprechende Offerte erstellt. Die Summe für die Planungs- und die Bauleitungsarbeiten der Pumpbowl- und Streetskateranlage sowie Erweiterung Tennisanlage beträgt CHF 70'914.65 (inkl. MwSt.).

Die nötigen Mittel sind im genehmigten Kredit enthalten.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Vergabe der Planungs- und Bauleitungsarbeiten der Pumpbowl- und Streetskateranlage sowie Erweiterung Tennisanlage an das Planungsbüro Wegmüller aus Klosters zur offerierten Summe von CHF 70'914.65 (inkl. MwSt.).

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Unterhalt Sportfelder Freizeitpark Widau 2023: Kreditgenehmigung und Vergabe:**

### **Antrag Tiefbau**

Die Firma Otto Keller AG ist auf die Pflege von Naturrasenflächen spezialisiert und verfügt über die entsprechenden Fachleute und den nötigen Maschinenpark. Sie hat schon im Jahr 2019 die Erneuerung der Sportrasenfelder sowie deren anschliessenden Unterhalt während der Garantiezeit durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebspersonal der Widau funktioniert sehr gut.

Im Jahr 2023 werden die externen Leistungen wieder benötigt, weshalb die Liegenschaftsverwaltung und die Hauswartung in Zusammenarbeit mit unserem Sportrasencoach eine entsprechende Offerte von der Firma Otto Keller AG eingeholt hat. Die Pflegearbeiten der Naturrasenfelder für das Jahr 2023 belaufen sich auf CHF 96'741.55 inkl. MwSt.

Aufgrund der bewährten Zusammenarbeit von unserem Sportrasencoach Stefanie Jurthe mit dem Betriebspersonal der Widau und dem Unternehmer, soll auch die Sportrasenberatung im Jahr 2023 weitergeführt werden. Das entsprechende Honorar beläuft sich auf CHF 18'993.44 inkl. MwSt. und beinhaltet Zustandsanalyse, Gutachten, Fachberatung, Besichtigungen, Erstellung Jahresbericht sowie die neu eingeführte Sportanlagen-App.

Im Budget 2023 sind die nötigen Mittel vorgesehen.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Kreditgenehmigung für die Pflege der Sportfelder sowie die Sportrasenberatung im Freizeitpark Widau für das Jahr 2023 in der Höhe von CHF 116'000.
2. Vergabe des Auftrags Sportrasenpflege der Naturrasenfelder im Freizeitpark Widau für das Jahr 2023 durch die Firma Otto Keller AG, Zihlschlacht in der Höhe von CHF 96'741.55 inkl. MwSt.
3. Vergabe des Auftrags Sportrasenberatung im Freizeitpark Widau für das Jahr 2023 durch die Firma Stefanie Jurthe Sportrasen-Coaching aus Gaissau in der Höhe von CHF 18'993.44 inkl. MwSt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

## **Meinungsumfrage zu Tempo 30: Genehmigung Konzept und Offerte**

### **Antrag Gemeindekanzlei**

Der Gemeinderat entschied an der Sitzung Nr. 16/22 vom 14. Dezember 2022, eine Meinungsumfrage bezüglich Tempo 30 wie folgt durchzuführen:

- Die erste Frage betrifft die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in Wohnquartieren (ohne Landstrassen, Industriestrasse und Industriering).
- Die zweite Frage betrifft die Einführung von Tempo 30 auf der eigenen Wohnstrasse bzw. im eigenen Quartier.

Der Gemeinderat beauftragte die Gemeindekanzlei, ein Konzept für diese Volksbefragung auf diese Gemeinderatssitzung vorzubereiten und vorzustellen. Aufgrund der Unabhängigkeit und Datenschutz soll die Umfrage von einem externen Institut durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut wird folgendes Konzept vorgeschlagen:

- An der Meinungsumfrage können alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ruggell im Alter von 16 Jahren und älter teilnehmen.
- Der Versand wird durch die Gemeinde koordiniert mit einem Einladungsschreiben der Gemeindevorsteherin und des Vizevorstehers. Dadurch wird ein grosser Rücklauf erhofft.
- Die Auswertung der Umfrage erfolgt vollkommen anonym durch das Liechtenstein Institut. In jedem Brief ist ein einmalig nutzbarer QR-Code bzw. Internetlink dabei, welcher zur Umfrage führt.
- Ein gedruckter Fragebogen kann bei der Gemeinde angefordert werden. Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren erhalten im Einladungsschreiben bereits einen gedruckten Fragebogen.
- Zusätzlich zu den zwei Hauptfragen werden gewisse persönliche Angaben erhoben (Wohnstrasse bzw. Quartier, Altersbereich wie z.B. 16-30 / 31-40 usw., Staatsangehörigkeit).
- Für die Befragung wird eine Frist von 14 Tagen gestellt. Die Auswertung liegt wenige Tage nach Abschluss der Umfrage vor.
- Die Befragung startet Ende Februar

Der Fragebogen muss sich gemäss Vorgaben deutlich von einer üblichen Abstimmung differenzieren, was mit diesem Konzept erreicht werden kann. Die Kosten vom Liechtenstein-Institut für die Begleitung dieser Meinungsumfrage beträgt ca. CHF 6'000.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung des Konzepts sowie der Offerte des Liechtenstein-Instituts im Umfang von ca. CHF 6'000.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis 7 zu 1).

## **Grenzüberschreitende Kommission BeWegung-Begegnung: Genehmigung Rechenschaftsbericht 2022**

### **Antrag VorsteherIn**

Sieben Städte und Gemeinden im Dreiländereck - Altstätten, Feldkirch, Meiningen, Oberriet, Ruggell, Rüthi und Sennwald - haben sich das Ziel gesetzt, die Beziehungen über die Landesgrenzen hinaus zu vertiefen und die grenzüberschreitende Begegnung zu fördern. Um dies zu erreichen, haben sie das Projekt BeWegung-Begegnung ins Leben gerufen. Die Kommission BeWegung-Begegnung führt dieses Projekt im Auftrag der beteiligten Gemeinden.

Im Rechenschaftsbericht werden die personelle Besetzung und die Tätigkeiten, die im Jahre 2022 ausgeführt wurden, beschrieben.

Ebenso wird erläutert, was im Jahre 2023 für Tätigkeiten geplant sind. Im Mai ist ein Kaminfeuergespräch zum Thema «Die Zukunft unseres Waldes» für alle Gemeinderatsmitglieder in Rüthi geplant. Die Stadt Feldkirch plant am 16. oder 23. Juni den Bevölkerungsanlass «Verweilorte links und rechts vom Rhein-Dreiländereck». Der Ausklang soll dabei in Ruggell stattfinden.

Stellvertretender Vorsitzender der grenzüberschreitenden Kommission ist Christian Öhri, der die Gemeinde Ruggell seit fünf Jahren vertritt.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Die Kommission BeWegung-Begegnung beantragt den Stadt- und Gemeinderäten Altstätten, Feldkirch, Meiningen, Oberriet, Ruggell, Rüthi und Sennwald:

1. Der Rechenschaftsbericht 2022, das Jahresprogramm 2023 und das Budget 2023 zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2024 ist ein Gemeindebeitrag von CHF 1'000.- im Voranschlag vorzusehen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

## **Einbürgerungen:**

### **Erleichterte Einbürgerung Agnes Marlen Öhri**

#### **Antrag VorsteherIn**

Frau Agnes Marlen Öhri, Beckaweg 35 in Ruggell, geboren am 13.05.1971, mit Staatsangehörigkeit Schweiz hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung gestellt. Die Antragsstellerin hat seit 2000 ihren ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein und lebt seit 2004 in Ruggell. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

## **Information Seniorenkoordination**

### **Gäste:**

Ann Näff-Oehri, Seniorenkoordination

#### **Antrag VorsteherIn**

Die Seniorenkoordinatorin Ann Näff-Oehri wird dem Gemeinderat an der Sitzung aktuelle Informationen zur Seniorenkoordination geben.

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

Kenntnisnahme der Präsentation.

#### **Erörterung**

Ann Näff-Oehri stellt dem Gemeinderat den allgemeinen Aufgabenbereich der Seniorenkoordination vor und gibt einen Rückblick auf das Jahr 2022. Der Aufgabenbereich ist in vier Bereiche gegliedert:

- Anlaufstelle / Ansprechperson für alle Fragen zum Thema Alter
- Drehscheibe zu anderen Landesinstitutionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- RuGaSch-Engagierten: Aufbau und Entwicklung

Im Jahr 2022 konnten 24 Erstberatungen und 45 weitere Beratungen durchgeführt werden. Dies bedeutet ein totaler Zeitaufwand für die Beratungen von 92 Stunden. Im vergangenen Jahr konnten auch mehrere Anlässe, wie die Besichtigung einer LEA-zertifizierten Wohnung oder die Vorträge über die Vorsorgevollmacht durchgeführt werden.

Zum Aufbau der RuGaSch-Engagierten fanden 2 Workshops mit 30-35 Teilnehmern statt. Anschliessend konnten fünf Treffen mit 12 Freiwilligen durchgeführt werden. Ab März findet ein rotierender monatlicher Mittagstisch in den RuGaSch-Gemeinden statt. Die Freiwilligen sollen sich auch aktiv mit eigenen Ideen einbringen. Die Freiwilligen sind vor allem Personen über 65 Jahren aus allen drei Gemeinden.

**Beschluss**

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Seniorenkordinatorin für ihren Einsatz und nimmt die Präsentation zur Kenntnis.